



Az.: 621.41; 047.13

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Breithölzer Waldäcker II"

Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinmauern hat am 04.08.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Breithölzer Waldäcker II" einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, aufgrund der allgemeinen Knappheit an Bauland für die Eigenentwicklung des Ortes weitere Bauflächen zu erschließen. Die Planung und Realisierung des Gebietes dient in erster Linie zur langfristigen Deckung örtlichen Wohnbedarfs.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (FNP) weist den Planbereich als Wohnbaufläche sowie Fläche für Landwirtschaft aus. Um eine mit dem FNP konforme Entwicklung zu erzielen, soll ein Flächentausch erfolgen. Hierbei muss die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche zwischen der favorisierten Variante und dem bestehenden Gewerbegebiet Steinäcker aus dem FNP herausgenommen werden und an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Durch die Verlegung der geplanten Wohnbaufläche kann eine sinnvollere nachhaltige Entwicklung des Gebietes erzielt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Für den Planbereich ist der Lageplan der SI GmbH + Co. KG vom 06.07.2020 maßgebend. Er ist nachstehend unmaßstäblich abgebildet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Steinmauern, den 05.08.2020

Siegfried Schaaf
Bürgermeister